



Gemeinderat Grosshöchstetten

Kramgasse 3
3506 Grosshöchstetten
www.grosshoechstetten.ch

**Botschaft zur ausserordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde Grosshöchstetten**

Donnerstag, 17. September 2020, 19.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses,
Schulgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2019**
Genehmigung
2. **Ortsplanungsrevision (OPR)**
Genehmigung Nachkredit
3. **Gemeindefinanzen**
Orientierung über die Resultate der Aufgabenüberprüfung 2020
4. **Behördenorganisation**
Orientierung
5. **Verschiedenes / Orientierungen**

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Fragen zu den Geschäften können auch bereits vorgängig an die Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten eingereicht werden (info@grosshoechstetten.ch).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen auf der

Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Schutzmassnahmen (gem. COVID-19 Verordnung)

- Der Einlass in die Aula erfolgt gestaffelt, bitte erscheinen Sie rechtzeitig zur Versammlung, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Besucherinnen und Besucher sind aufgefordert, an den bereitgestellten Desinfektionsspendern vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, zwischen den Teilnehmenden seitlich und hinten ein Abstand von anderthalb Metern einzuhalten. Gehören Teilnehmende zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand.
- Da die Abstandsvorschriften möglicherweise nicht immer eingehalten werden können, wird empfohlen, Masken zu tragen. Am Eingang werden kostenlos Masken abgegeben. Sie sind trotzdem angehalten, zwischen einzelnen Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt je einen Sitzplatz frei zu halten.

- Auf den Stühlen werden Zettel zur Erfassung der Kontaktdaten (Stuhlnummer, Name, Vorname, Adresse, Tel. Nr., E-Mail) bereitgelegt. Alle Besucherinnen und Besucher sind angehalten, diese Zettel auszufüllen und beim Ausgang in die dafür bereit gestellte Urne einzulegen. Die Zettel werden 14 Tagen nach der Versammlung vernichtet.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, ist diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.
- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf eine Teilnahme an der Versammlung verzichten. Ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Weisungen und Anordnungen der Bundes- und Kantonsbehörden zu Isolation und Quarantäne.
- Der Auslass aus der Aula erfolgt wiederum gestaffelt. Die Teilnehmenden sind gebeten, das Foyer möglichst zügig zu verlassen. Auf ein Aperö wird verzichtet. Am Eingang werden 0.5-l Wasserflaschen bereitgestellt.

Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Grosshöchstetten angemeldet sind.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019 Genehmigung

Im Dorfspiegel 3/2020 wurde über dieses Traktandum bereits ausführlich informiert. Der Text kann auf der Homepage www.grosshoechstetten.ch erneut heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einer schwarzen Null ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 219'460.25 musste systembedingt obligatorisch für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Budgetiert war ein

Aufwandüberschuss von CHF 23'055.00. Im Budget war vorgesehen, dass eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 545'050.00 vorzunehmen ist. Die Voraussetzungen sind aufgrund des vorliegenden Ergebnisses jedoch nicht gegeben, d.h. die geplante Entnahme kann nicht erfolgen resp. es erfolgt eine Einlage von CHF 219'460.25. Ohne Berücksichtigung der finanzpolitischen Reserve beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 CHF 787'565.25.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Grosshöchstetten beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates von insgesamt CHF 939'361.30
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'874'475.87
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'585'293.01
Ertragsüberschuss	CHF	710'817.14

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	13'681'440.50
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'681'440.50
Ergebnis	CHF	0.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	984'805.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'123'984.95
Ertragsüberschuss	CHF	139'179.45

Aufwand Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	CHF	1'118'857.25
Ertrag Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Grosshöchstetten	CHF	1'548'188.55
Ertragsüberschuss	CHF	429'331.30
Aufwand Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental	CHF	162'610.02
Ertrag Abwasserentsorgung Einzugsgebiet ARA Worblental	CHF	156'031.85
Aufwandüberschuss	CHF	- 6'578.17
Aufwand Abfall	CHF	481'888.75
Ertrag Abfall	CHF	524'681.66
Ertragsüberschuss	CHF	42'792.91
Aufwand Fernwärmebetrieb	CHF	151'566.05
Ertrag Fernwärmebetrieb	CHF	194'609.85
Ertragsüberschuss	CHF	43'043.80
Aufwand Feuerwehr	CHF	293'307.80
Ertrag Feuerwehr	CHF	356'355.65
Ertragsüberschuss	CHF	63'047.85
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	2'253'851.37
Einnahmen	CHF	4'300.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'249'551.37

2. Ortsplanungsrevision (OPR) Genehmigung Nachkredit

Ausgangslage

Die Gemeinden revidieren mindestens im 15-jährigen Zyklus ihre Ortsplanungen, um die baurechtliche Grundordnung zu prüfen und sie an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Gemeinde Grosshöchstetten möchte sich im Rahmen der kommenden Revision der Ortsplanung frühzeitig und umfassend mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung auseinandersetzen und thematische Entwicklungsschwerpunkte setzen. Dazu wurde in einem vorgelagerten partizipativen Prozess das Raumentwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Das REK dient dem Gemeinderat als strategisches Steuerungsinstrument für die Ortsplanungsrevision und als raumplanerischer Wegweiser für die Zukunft Grosshöchstettens.

Mit dem Raumentwicklungskonzept wurde zusammen mit der Spezialkommission Ortsplanungsrevision, der gebildeten Begleitgruppe und mit Mitwirkung der Bevölkerung bereits die wichtigsten Fragen und Themen zur Siedlungsentwicklung aufgearbeitet sowie Ziele und Massnahmen formuliert (vgl. REK, aufgeschaltet auf www.grosshoechstetten.ch). Es gilt die Inhalte des REK in der Revision der Ortsplanungen aufzunehmen und die enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung fortzuführen.

Obwohl die Gemeinden Grosshöchstetten und Schlosswil seit 1.1.2018 fusioniert sind, verfügen sie aktuell noch über eigenständige Ortsplanungen. Diese sind bis zur Inkraftsetzung einer gemeinsamen Gesamtrevision weiterhin parallel gültig. Die Genehmigungen der aktuellen Ortplanungen erfolgte in Schlosswil im 2011 und in Grosshöchstetten im 2006. Die einzelnen Planungsinstrumente wurden zwischenzeitlich punktuell teilrevidiert.

Bei der anstehenden Gesamtrevision der beiden Ortsplanungen wird es neben der Zusammenführung der baurechtlichen Grundordnungen (Zonenplan, Baureglement) auch darum gehen, neben Gebieten mit klarem Gestaltungswillen, auch weiche Faktoren, wie beispielsweise „Identität“ oder „Zusammengehörigkeitsgefühl“ mit der Bevölkerung zu bearbeiten und die raumplanerische Entwicklung gemeinsam zu gestalten.

Finanzieller Bedarf, Nachkredit

Für die Erarbeitung des REK und die anschliessende Gesamtrevision der Ortsplanungen hat der Gemeinderat am 3.7.2018 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Verpflichtungskredit von total CHF 190'000 genehmigt. Dieser setzte sich aus folgenden Positionen zusammen:

Aufwand Planungsbüro Raumentwicklungskonzept REK	CHF	42'900
Aufwand Planungsbüro Ortsplanungsrevision OPR	CHF	98'500
Kosten für Veranstaltungen, Spezialkommission Ortsplanungsrevision, Urnenabstimmung	CHF	30'000
Reserve	CHF	18'600
Total	CHF	190'000

Die nun bis zur Verabschiedung des REK angefallenen Kosten belaufen sich auf gut CHF 86'000. Die Mehrkosten für das REK sind hauptsächlich auf bewusst angestrebte inhaltliche Vertiefungen im Rahmen des Prozesses zurück zu führen (mit entsprechend breiter abgestützter Basis für die Ortsplanung). So waren beispielsweise die erste Informationsveranstaltung im Januar 2019 sowie der zusätzliche Workshop mit der Begleitgruppe im Mai 2019 nicht vorgesehen. Weiter ist der Bericht deutlich umfangreicher ausgefallen und es mussten zusätzliche Abklärungen bezüglich Fruchtfolgeflächen (FFF), Wohnbaulandbedarf und dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK)

vorgenommen werden. Es fanden zusätzliche Sitzungen statt und es fiel Mehraufwand für Plakate / Flyer für den Mitwirkungsanlass vom Oktober 2019 an.

Die in der Zwischenzeit vorgenommenen weiteren Abklärungen zu allfälligen Mehrkosten im Rahmen des gesamten Ortsplanungsrevisionsprozesses zeigen, dass je nach Verlauf des OPR-Verfahrens geschätzte Zusatzaufwendungen von über CHF 44'000 anfallen könnten (Abklärungen FFF, Einsprachen, aufwändigere Mitwirkung und Vorprüfung, Arealstudien oder Veränderungen der Rechtsgrundlagen). Daraus ergibt sich folgender angepasster Kreditbedarf:

Aufwand Planungsbüro Raumentwicklungskonzept REK	CHF	82'400
Kosten Veranstaltungen, Spezialkommission OPR für REK	CHF	3'900
Aufwand Planungsbüro Ortsplanungsrevision OPR	CHF	113'000
Allfällige Zusatzaufwände	CHF	39'000
Allfällige Schätzungen von Planungsmehr-/minderwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen	CHF	5'000
Aufwand Geometer	CHF	10'000
Kosten für Veranstaltungen, Spezialkommission Ortsplanungsrevision	CHF	10'000
Reserve	CHF	26'700
Total Kreditbedarf	CHF	290'000
Abzüglich bereits beschlossener Verpflichtungskredit	CHF	190'000
Bedarf Nachkredit	CHF	100'000

Ortsplanungen werden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn wird durch das Datum der Inkraftsetzung der Planungsgrundlagen festgelegt. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt CHF 29'000.00.

Gemeinderat im Falle von eintretenden Risiken handlungsfähig zu bleiben und Verzögerungen möglichst zu vermeiden.

Es ist weiterhin das Ziel, die finanziellen Mittel sehr sorgfältig einzusetzen. Das Ortsplanungsrevisionsverfahren ist jedoch auch mit durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Kosten und Risiken verbunden. Wichtig erscheint dem

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zu Lasten des Investitionsprojekts Erarbeitung Raumentwicklungskonzept REK und Ortsplanungsrevision OPR einen Nachkredit IR von CHF 100'000 zu bewilligen.

3. Gemeindefinanzen

Orientierung über die Resultate der Aufgabenüberprüfung 2020

In den Jahren 2015 und 2018 hat der Gemeinderat gemeinsam mit externen Finanzberatern die finanzielle Situation der Gemeinde analysiert und dabei Klarheit erhalten, dass die anstehenden Investitionen (teilweise noch nicht genehmigt) eine grosse finanzielle Herausforderung darstellen werden. Der Gemeinderat hat sich seit Beginn 2020 erneut intensiv mit den Gemeindefinanzen befasst. Verschiedentlich hat man in der Botschaft zur Gemeindefusion oder der Botschaft Sanierung Freibad angekündigt, die

Steueranlage zu erhöhen. In der Botschaft zur Gemeindefusion wurde festgehalten, dass eine Steuererhöhung nicht als Folge der Fusion umgesetzt werden muss, sondern aufgrund des strukturellen Defizites der Gemeinde. Das strukturelle Defizit kann nur durch Einsparungen oder zusätzlichen Mitteln abgebaut werden. Eine Steuererhöhung im Jahr 2015 ist an der Gemeindeversammlung gescheitert und der Gemeinderat war gefordert, die Budgeteingaben

genau zu hinterfragen. Aufwandüberschüsse waren in den letzten Jahresrechnungen unumgänglich.

In den letzten Jahren durfte die Gemeinde Grosshöchstetten von Sonderfaktoren profitieren, die nicht vorhersehbar und auch nicht budgetiert waren. Diese Beträge haben die Erfolgsrechnung entlastet und das Resultat positiv beeinflusst, obwohl in den meisten Jahren ein Aufwandüberschuss prognostiziert wurde. Sonderfaktoren wie Buchgewinne, Verkauf oder Aufwertung von Aktien sind nur schöne Nebeneffekte, mit denen man nicht rechnen kann, die jedoch in die ordentliche Erfolgsrechnung einfließen müssen. Hätte die Gemeinde Grosshöchstetten diese ausserordentlichen Beträge nicht gehabt, wäre das Eigenkapital bei den jährlichen Aufwandüberschüssen weiter zurückgegangen. Diese Entwicklung zeigt, dass der steuerfinanzierte Bereich nicht durch die Einnahmen gedeckt werden kann. Zudem zeigt die jährliche Budgetphase, dass der Bedarf an finanziellen Mitteln beachtlich höher ausfallen würde, um den Nachholbedarf im Unterhalt zu tätigen und der Weiterentwicklung der Gemeinde das nötige Gewicht zu geben. In den letzten Jahren hat man jeweils Budgetpositionen ins nächste Jahr oder auf später verschoben. Kurzzeitig kann das gut gehen, ist jedoch keine nachhaltige Finanzstrategie. Es besteht also Handlungsbedarf, auch wenn die Rechnung 2019 mit einer schwarzen Null abschliesst.

Es ist wichtig auch den Finanzplan im Auge zu behalten, der uns leider im 2024 einen Bilanzfehlbetrag prognostiziert, falls wir nicht bei den Einnahmen und Ausgaben eine Korrektur vornehmen oder Investitionen weiter verschieben.

Anfang 2020 hat sich der Gemeinderat entschieden, eine nachhaltige Finanzstrategie in drei Schritten anzugehen:

1. Aufgabenüberprüfung im steuerfinanzierten Bereich
2. Investitionsprogramm wird von vier auf acht Jahre erweitert. Festlegung eines jährlich durchschnittlichen Investitionsvolumens von CHF 1,5 Mio.
3. Steueranlage festlegen

In der Aufgabenüberprüfung wurden alle Positionen im steuerfinanzierten Bereich diskutiert, welche bei den Blumen und dem Dorfschmuck begannen und bis hin zur Schullagerentschädigungen und dem Herbstmärit reichten. Der Gemeinderat hat sich bei der Überprüfung der Aufgaben zum Ziel gesetzt, die einzelnen Positionen in der Wirkung für die Gemeinde zu beleuchten und allenfalls Korrekturen anzubringen. Ziel dieser Überprüfung war ebenfalls, sich einen Überblick über das Sparpotenzial zu verschaffen. Der Gemeinderat sagt ganz bewusst ja zu einer Schul- und Gemeindebibliothek, den jährlich stattfindenden Exkursionen und Lager der Schule, zu einer Tagesschule, die nicht nur das gesetzliche Minimum anbietet. Im Weiteren ist dem Gemeinderat der Kontakt mit den Gewerbetreibenden wichtig, mit dem damit verbundenen Gewerbeapero. Mit den Diensten der Hunde Security investieren wir in einen kostengünstigen Sicherheitsdienst, der das Gemeindegebiet an den Wochenenden umrundet. Der Mahlzeitendienst der Spitex wird von der Gemeinde unterstützt, da gesundes und

warmes Essen für betagte Personen sehr wichtig ist. Die Liste ist nicht abschliessend. Es soll mit diesen Beispielen gezeigt werden, dass sich der Gemeinderat für Aufgaben einsetzt, die nicht zwingend nötig sind, jedoch der Bevölkerung dienen.

Ausgabenseitig sind nur kleine Einsparungen möglich, die kaum ins Gewicht fallen. Die Streichung von grossen Budgetpositionen, die entlasten würden, sind für die Bürgerinnen und Bürger schmerzlich und schmälern die Attraktivität der Gemeinde.

Einnahmeseitig sieht der Gemeinderat verschiedene Handlungsoptionen, namentlich die Erhöhung der Liegenschaftssteuer oder Veränderung der Steueranlage.

Auf der Seite der Ausgaben hat der Gemeinderat trotzdem Anpassungen und Streichungen vorgenommen. Diese Einsparungen sind vertretbar. Vereinzelt werden Positionen im laufenden Jahr überprüft, um allenfalls Anpassungen zu vollziehen.

Der Gemeinderat hat die Dorfspiegelausgaben von fünf Ausgaben auf zwei Ausgaben reduziert. Da die Gemeinde über eine aktuelle Homepage verfügt und sehr zeitnah Neuigkeiten aufschaltet, ist eine Reduktion der Ausgaben vertretbar. Die Ausgaben sollen wenn möglich die Botschaften der Gemeindeversammlungen beinhalten, was somit für eine Juni und November-Ausgabe sprechen würde. Der Dorfspiegel ist eine wichtige Informationsquelle und bietet auch dem Gewerbe und den Vereinen ihr Angebot zu präsentieren. Die Printform soll aufrechterhalten bleiben, da wir nicht davon ausgehen können, dass sich die Bevölkerung nur elektronisch die Neuigkeiten beschafft. Diesem Bedürfnis wollen wir nach wie vor Rechnung tragen.

Der Herbstmärit wird im Jahr 2020 zum letzten Mal stattfinden. Der Gemeinderat hat entschieden, den Herbstmärit in den darauffolgenden Jahren nicht mehr durchzuführen und sich künftig auf die beiden Märkte im Mai und Dezember zu konzentrieren. Die beiden Märkte Herbst und Weihnacht liegen nah aufeinander. Zudem ist in den letzten Jahren die Nachfrage der Marktfahrer für den Herbstmarkt zurückgegangen.

Der Gemeinderat wird künftig die Klausursitzungen vor Ort durchführen. Dadurch entstehen keine Raummieten und die Kosten können tiefer gehalten werden. Künftig stehen nach den Gemeindeversammlungen nur noch Getränke zur Verfügung. Der Gemeinderat möchte auf ein Apero im herkömmlichen Sinn verzichten.

Das Neujahsapero wird im 2021 nochmals durchgeführt und je nach Teilnehmerzahl weitergeführt oder aufgehoben. Diese Positionen gewichten in einem Budget wenig, zeigen aber den Sparwillen des Gemeinderats.

Die Personalreise wird nicht mehr jährlich durchgeführt. Alle zwei Jahre einen Tag gemeinsam als Gemeindeangestellte in einer anderen Form unterwegs zu sein, scheint vertretbar.

Auch über den Winterdienst hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht. Dieser Dienst ist nicht ganz einfach auszuführen: für die einen kommt der Schneepflug zu spät, für die andern zu früh. Was soll denn nun gelten? Wir

überprüfen im kommenden Winter, ob es allenfalls möglich ist, Anpassungen vorzunehmen.

Im Weiteren wird geprüft, ob für die Pflege des Fussballrasens ein Roboter eingesetzt werden könnte. Dadurch könnten Personalkosten eingespart werden.

Seit Jahren ist der Spielraum der Gemeinde klein und bei neuen Aufgaben, die aus gesellschaftlichen Veränderungen entstehen (Betreuungsgutscheine, Ferienbetreuung, Altersarbeit, usw.) wird dieser noch kleiner, wenn nicht zusätzliche Mittel beantragt werden.

Der Gemeinderat wird die Erkenntnisse aus der Aufgabeüberprüfung in die weiteren Schritte der Finanzstrategie einbeziehen.

Fazit: der Gemeinderat wird über eine weitere Steuererhöhung oder zusätzlich Einnahmequellen diskutieren, um eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben zu können und den Spielraum der Gemeinde zu optimieren.

Hinweis Gemeindeordnung Art. 3: Die Gemeindebehörden und die Verwaltung handeln im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung. Die Erfüllung der Gemeindeaufgaben erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung.

4. Behördenorganisation Orientierung

Der Gemeinderat GR hat sich hinsichtlich der nächsten Legislatur 2022 - 2025 mit der Behördenorganisation auseinandergesetzt. Die bestehenden Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) wurden auf deren Bedarf, Mitgliederzahl, Aufgabenbereich und Befugnisse hin reflektiert. Den Gemeinderat betreffend, wurden zusätzlich die bestehenden Entschädigungen diskutiert.

Die Überprüfung wurde aus folgenden Überlegungen an die Hand genommen:

- Einige Gremien der heutigen Behördenorganisation wurden stets weitergeführt, weniger hinterfragt und gelten daher gewissermassen als „historisch gewachsen“. Die aktuelle Situation berücksichtigt die Entwicklungen im letzten Jahrzehnt teilweise nicht mehr. Zusätzlich zu den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wurde auch die operative Ebene immer weiterentwickelt. Die aktuelle Verwaltungsorganisation (Geschäftsleitungsmodell mit vier Bereichsleitenden) und die geleiteten Schulen (Schulleitungsorganisation) decken den operativen Bedarf weitgehend ab. Somit ist die bestehende Kommissionslandschaft nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse abgestimmt.
- Das Kommissionsreglement sieht bei ineinander fliessenden Aufgaben auch Absprachen zwischen Kommissionen vor. Diese können in der Praxis aus terminlichen Gründen so gut wie nicht stattfinden. Die Absprachen werden unter den GR-Ressortleitungen und den zuständigen Bereichen getroffen.

Die Kandidatinnen- und Kandidatensuche für Behördenämter gestaltet sich oft herausfordernd. Die Anzahl Ämter soll sich möglichst auf das Notwendige beschränken. Zudem sollen Personen in ihren Ämtern Projekte und Gemeindeaufgaben mitgestalten und mitprägen können und nicht vorwiegend Orientierungstraktanden zur Kenntnis nehmen. Für den Entscheid, ob eine Kommission weitergeführt, angepasst oder aufgehoben werden soll, wurden sie auf folgende Kriterien hin reflektiert

- Zweck/Aufgaben: Entspricht der ursprüngliche Zweck den heutigen Anforderungen (praxistauglich, effiziente Abläufe, möglichst wenig Doppelspurigkeiten, gesetzliche Vorgaben)?

Etliche Kommissionen sind als sogenannt vorberatende Gremien eingesetzt worden. Vorberatende Kommissionen erarbeiten und begründen ein Geschäft zu Gunsten des Gemeinderates. Der Bedarf an fix eingesetzten, vorberatenden Gremien ist erfahrungsgemäss gesunken. Die Praxis zeigt, dass Traktanden vom zuständigen Ressort mit fachlicher Unterstützung des Bereichs vor-, auf- und nachbereitet werden. Notwendige Vorabklärungen werden bei gewissen Themen in der Regel anhand eines Ausschusses getätigt (z.B. ICT-Projekt, VSM, Freibadsanierung, Schulmodell Überprüfung usw.).

- Kompetenzen/Entscheidungsbefugnisse: Besteht wichtiger Handlungs- und Entscheidungsspielraum oder befasst sich das Gremium vorwiegend mit Orientierungstraktanden?
- Mitgliederzahl/fachliche Anforderungen
- Mehrwert: Bringt die Behörde den erwünschten Mehrwert? Bleibt der damit verbundene Verwaltungsaufwand (Sitzungsvorbereitung, Protokollierung usw.) gerechtfertigt?
- Politische Relevanz

Der Gemeinderat hat sich nach eingehenden Erwägungen der verschiedenen Kriterien für Anpassungen entschieden. Die Überlegungen und Änderungen werden nachstehend ausgeführt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Anzahl Mitglieder diskutiert und könnte sich eine Reduktion der Mitglieder vorstellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Belastung zunehmen würde, auch wenn die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Ressorts überdenkt werden müsste und eine gleichmässige Verteilung angestrebt werden sollte. Zurzeit sind

die Ressorts sehr unterschiedlich befrachtet, was sicher auch bei sieben Mitgliedern kritisch hinterfragt werden muss.

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass das Gremium erneut in der nächsten Legislatur über eine Reduktion der Mitglieder nachdenken soll. Deshalb wird vorläufig der Status quo bevorzugt.

Hingegen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Jahresentschädigung angepasst werden soll. Die Aufgaben eines Gemeinderates sind in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden und es finden zahlreiche Sitzungen, Besprechungen, Infoveranstaltungen usw. vermehrt tagsüber statt, was für erwerbstätige Mitglieder nicht immer einfach zu organisieren ist. Die wenigsten Unternehmen gewähren den Mitgliedern eines Gemeinderates vergütete Arbeitszeit, um sich einer gemeinnützigen Aufgabe widmen zu können. Somit müssen mehrheitlich für die kommunale Exekutivarbeit die Freizeit oder Kompensationstage des Betriebes erhalten. Unser Milizsystem lebt davon, dass grosse Arbeit geleistet wird, die nicht entsprechend abgegolten wird. Es ist jedoch wichtig, die Mitglieder des Gemeinderates unter diesen Bedingungen trotzdem angemessen zu entschädigen.

Die Jahrespauschalen sollen wie folgt angehoben werden: GR-Mitglied von CHF 10'000.- auf CHF 20'000.-; Vizepräsidium von CHF 12'000.- auf CHF 24'000.- und Präsidium von CHF 20'000.- auf CHF 50'000.-.

Kommissionen

Schulkommissionen: Kommission Sekundarstufe I und Kommission für Kindergarten und Primarstufe

Die Aufgaben einer Schulkommission haben sich in den letzten zwölf Jahren massgebend verändert. Mit der Kantonalen Volksschulgesetzrevision wurden im Jahr 2008 die Schulleitungen eingesetzt und seither spricht man von „geleiteten Schulen“. Die meisten Kompetenzen sind an die Schulleitungen übertragen worden und die Kommissionen sind nur noch für strategische Aufgaben zuständig, sowie die Anstellung der Schulleitungen. Es dauerte einige Jahre, bis sich diese neue Situation eingespielt hatte. Man war sich doch gewohnt, dass die Kommissionsmitglieder über zahlreiche Fragestellungen diskutieren und abstimmen konnten.

Der Kanton macht klare Vorgaben im Bildungswesen und den Gemeinden bleibt nur wenig Spielraum. Klassengrößen werden mit Überprüfungsbereichen gesteuert und die Bildungsdirektion genehmigt oder lehnt allenfalls Begehren der Gemeinden ab. Gesuche von Schülerinnen und Schülern und die Anstellung der Lehrpersonen fallen in die Kompetenz der Schulleitung.

Die Sitzungen beinhalten vorwiegend Orientierungsgeschäfte. Der gestalterische Spielraum ist somit sehr klein und als vorberatende Kommission für den Gemeinderat haben die Schulkommissionen kaum Aufgaben und Kompetenzen.

Aus zwei Kommissionen eine Bildungskommission zu machen, wurde ebenfalls diskutiert. Damit eine Bildungskommission auch Wirkung zeigen könnte, müssten dieser Aufgaben mit Entscheidungsbefugnis übertragen werden können, um einen Mehrwert generieren zu können.

Um aber die Schule in der Bevölkerung zu verankern, wird die Einsetzung einer (Eltern-)Mitsprache basierend auf der Volksschulgesetzgebung vorgesehen. Das neu zu schaffende Gremium (Elternrat) wird vom Gemeinderat als zielführender erachtet. Das Gremium ist nicht politisch zusammengesetzt und soll zu einer guten Beziehung zwischen Eltern und Lehrpersonen und zu einem guten Schulklima beitragen und nach Bedarf die Schule unterstützen. Es darf sich aber nicht in die Zuständigkeitsbereiche der Schulleitungen und Lehrpersonen einmischen.

Den Vertragsgemeinden im Sek-Kreis wird in geeigneter Form ein Mitsprache- und Antragsrecht eingeräumt.

Die beiden Schulkommissionen sollen deshalb per 2022 aufgehoben werden.

Betriebskommission

Die Betriebskommission soll aufgehoben werden. Der Aufgabenbereich dieser Kommission ist gering und die Geschäfte werden zum grössten Teil von der Ressortleitung Betriebe, zusammen mit der Bereichsleitung Tiefbau und Fachpersonen vorbereitet. Der Einbezug einer Kommission, die nicht aus Fachpersonen besteht, wird eher als Umweg beurteilt. Geschäfte mit politischer Wirkung unterliegen der Genehmigung durch den Gemeinderat oder sogar der Gemeindeversammlung.

Werden Anschaffungen von Geräten getätigt, wird dies über das ordentliche Budget abgewickelt und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, lenkend einzugreifen.

Finanzkommission

Diese Kommission hat mehr den Charakter eines Ausschusses mit Ressortleitung, Geschäftsleitung und Gemeindepräsidium. Die Finanzverwaltung hat nur eine beratende Funktion. Die Kommission müsste ausgebaut werden und die Finanzgeschäfte des Gemeinderates vorgängig diskutieren, was einen Mehraufwand und eine Art „Schattengemeinderat“ mit sich bringen würde. Ob dies einen Mehrwert bringen würde, wird bezweifelt. Der Vorlauf für Finanzgeschäfte zur Beratung im Gemeinderat (heute drei Wochen) würde noch länger und würde sich eher negativ auf die ganze Planung auswirken. Das Budget und die Rechnung werden von der Gemeindeversammlung genehmigt und liegen in deren Kompetenz.

Die Finanzkommission soll per 2022 aufgehoben werden.

Kulturkommission/Sportkommission

Die beiden Kommissionen sollen zusammengelegt werden und neu Kommission für Kultur und Sport genannt werden. Die Interessen des Bereichs Sport sollen angemessen vertreten sein, damit die Sportvereine ihre Anliegen in genügendem Mass einbringen können.

Kommission für öffentliche Sicherheit KöS

Die Kommission hat mehrheitlich Informationsgeschäfte behandelt. Die KöS ist keine Fachkommission und in den letzten Jahren wurden Geschäfte wie z. B. Verkehrssicherheitsmassnahmen VSM mehrheitlich einer nichtständigen Fachkommission übertragen. Der Bereich der Feuerwehr ist in der KöS angesiedelt, handelt jedoch autonom und funktioniert bestens ohne Kommission.

Aus diesem Grund wird die Aufhebung per 2022 befürwortet.

Nachstehende Kommissionen werden beibehalten:

- Baukommission, mit angepasstem Aufgabenbereich (ohne Liegenschaftsunterhalt)
- Geschäftsprüfungskommission
- Schwimmbadbetriebskommission
- Wahl- und Abstimmungsausschuss

Bei der Einsetzung von nicht ständigen Kommissionen resp. Arbeits- und Begleitgruppen und dergleichen prüft der Gemeinderat jeweils, wo die Einbindung einer politischen Vertretung Sinn macht. Ist das der Fall, wird den Parteien ein Mitsprache- resp. Wahlvorschlagsrecht eingeräumt.

Die Aufhebung von sechs Kommissionen kann den Anschein erwecken, dass der Gemeinderat künftig mehr Macht an sich reißen will und den Bürgerinnen und Bürgern Aufgaben entziehen möchte. Dies ist keineswegs die Absicht der Exekutivbehörde. Wie eingangs erwähnt, hat der Gemeinderat die verschiedenen Kommissionen und auch seine eigene Arbeit hinterfragt. Das vorliegende Ergebnis ist das Fazit der Überprüfung sämtlicher Gremien. Effizienz und kürzere Wege bringen klar einen Mehrwert und dieser dient allen Beteiligten, ganz besonders auch der

Bevölkerung. Die politische Mitwirkung ist nach wie vor gegeben und das ist gut so und sie soll von Verwaltung und Behörde als solche geschätzt werden. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass der Bevölkerung auf vorerwähnte Weise bessere Möglichkeiten eingeräumt werden mit Begleitgruppen und nicht ständigen Kommissionen, in denen sie engagiert mitgestalten und mitwirken kann. Das Projekt Räumliches Entwicklungskonzept REK hat diese Mitwirkung eindrücklich gezeigt. Die interessierte Bevölkerung hat sich rege eingebracht und es ist ein Konzept entstanden, mit dem der Gemeinderat in den nächsten Jahren arbeiten können.

Die Aufhebung und Anpassung der besagten Kommissionen benötigen neben Verordnungsanpassungen verschiedene Reglementsänderungen, vor allem im Kommissionsreglement aber auch kleinere Anpassungen im Abfallreglement, im Abwasserreglement, im Reglement für öffentliche Sicherheit, im Reglement über die Benützung von Gemeindeliegenschaften, Sport- und Freizeitanlagen in der Gemeinde Grosshöchstetten, im Tagesschulreglement und im Wasserversorgungsreglement. Diese wurden erarbeitet und vom Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt (vgl. Publikation Anzeiger vom 20.8.2020).

Die neue Kommissionslandschaft sowie die beabsichtigte Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen zieht auch eine Teilrevision des Personalreglements nach sich. Diese wird vom Gemeinderat in einem nachgelagerten Verfahren, nach Rechtskraft der neuen Behördenorganisation, ebenfalls unter Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. In diese Teilrevision des Personalreglements sollen dann auch andere bisher anstehende Anpassungen einfließen.

3506 Grosshöchstetten, 11. August 2020

Gemeinderat Grosshöchstetten